

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachungen

- (12) Tagesordnung der außerplanmäßigen Sitzung des Rates der Stadt Düren am Mittwoch, dem 05.02.2020, 19:30 Uhr
- (13) Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW
- (14) Stadtplanung zur Diskussion - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 13/399 „Frohnhofsquartier“
- (15) Tagesordnung zur Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Düren am 06.02.2020, 17.00 Uhr

(12)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Am Mittwoch, dem 05.02.2020, 19:30 Uhr, findet im Rathaus (Ratssaal, Raum 106), Kaiserplatz 2-4, 52349 Düren, eine außerplanmäßige Sitzung des Rates der Stadt Düren statt. Die öffentliche Tagesordnung umfasst folgende Punkte:

Tagesordnung:

öffentlich

1. Änderung der Tagesordnung

Angelegenheiten des Dezernates I

2. Aufhebung und Neufassung des Beschlusses zur 18. Änderung der Hauptsatzung
3. Verschiedenes

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, den 28.01.2020

gez. Paul Larue

Bürgermeister

(13)

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW

Stadt Düren
Aktenzeichen: 50303.D 308

Düren, 22.01.2020

Das an Herrn Ali Omar Abdulhafidh Hassan, zuletzt wohnhaft in EAK 80200 Malindi, P. O. Box 5623, Kenia, gerichtete Schreiben vom 04.12.2019 kann bei der Stadt Düren, Wilhelmstr. 34, 52349 Düren (City-Karree), Zimmer 205, eingesehen werden.

Hinweis:

Das vorbezeichnete Dokument wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren unter www.dueren.de/amsblatt einsehbar.

Der Bürgermeister

Im Auftrag:

gez. Babel

Abteilungsleiter

(14)

**Bekanntmachung der Stadt Düren
Stadtplanung zur Diskussion
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
zum Bebauungsplan
Nr. 13/399 „Frohnhofsquartier“**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in der Sitzung vom 03.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 13/399 „Frohnhofsquartier“ in Düren-Arnoldsweiler im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für das Verfahren nach § 13b BauGB gelten § 13a BauGB i. V. m. § 13 BauGB entsprechend. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht nach § 2a BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Darüber hinaus wurde in gleicher Sitzung beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13/399 „Frohnhofsquartier“ wird eine Wohnnutzung begründet. Es soll ein attraktiver Mix an Wohnformen entstehen und damit die Nachfrage nach Wohnraum in Arnoldsweiler bedient werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfes ist in der nachstehenden Skizze dargestellt:



© Kreis Düren / GeoBasisNRW

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/399 „Frohnhofsquartier“ in Düren-Arnoldsweiler erfolgt in der Zeit

vom 07.02.2020 bis 11.03.2020 einschließlich

im Rathaus der Stadt Düren, 52349 Düren, Kaiserplatz 2-4, Erdgeschoss, Zimmer 005. Es besteht die Gelegenheit zur Einsicht sowie zur Äußerung und Erörterung des Planentwurfes mit einem/r sachkundigen Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung während folgender Zeiten:

montags bis mittwochs	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 16.00 Uhr,
donnerstags	von 08.00 - 12.00 Uhr, und von 14.00 - 17.00 Uhr,
freitags	von 08.00 - 12.00 Uhr.

Bitte beachten Sie ggfs. abweichende Öffnungszeiten während der Karnevalstage.

Stellungnahmen, beispielsweise auch per Email, können während der oben genannten Auslegungsfrist an die Stadtverwaltung Düren, Amt für Stadtentwicklung, 52348 Düren oder an stadtplanung@dueren.de gerichtet werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingereichte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplanentwurf unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch über die Internetseite der Stadt Düren unter folgendem Link eingesehen werden:

<http://www.dueren.de/leben-wohnen/planen-und-bauen/bebauungsplaene/aktuelle-beteiligungen/>

Die Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird angeordnet.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseiten der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) einsehbar.

Düren, den 21.1.20

gez. Paul Larue

Paul Larue
Bürgermeister

(15)

Bekanntmachung der Stadt Düren

Gemäß § 6 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung in der zurzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass der Wahlausschuss der Stadt Düren am Donnerstag, dem 06.02.2020, um 17.00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Raum 106, tagt. Die Sitzung ist öffentlich und es hat jedermann Zutritt.

Angelegenheiten des Bürgerbüros

Kommunalwahlen 2020:

Änderung der Einteilung des Wahlgebietes der Stadt Düren in 25 Wahlbezirke.

Die Bekanntmachung ist auch über die Internetseite unter www.dueren.de einsehbar.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Düren, 22.01.2020

Der Wahlleiter

(Hissel)

Impressum

Herausgeber: Stadt Düren - Der Bürgermeister. Erscheinungsweise: bei Bedarf.

Das Amtsblatt ist gegen ein Entgelt von 1,50 € pro Ausgabe im Bürgerbüro der Stadt Düren, Markt 2, 52349 Düren, erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Jahresabonnement zum Preis von 40,00 € im SEPA-Lastschriftverfahren über das Hauptamt, Abteilung Organisation und IT, Kaiserplatz 2 - 4, 52349 Düren, Telefon: 02421 25-2212, bezogen werden. Die Kündigung des Abonnements ist spätestens bis zum 30. November für den 1. Januar des folgenden Jahres auszusprechen.

Das Amtsblatt wird darüber hinaus nachrichtlich auf der Internetseite der Stadt Düren (www.dueren.de/amtsblatt) bereitgestellt und kann zudem über einen kostenlosen Newsletter bezogen werden. Ebenfalls nachrichtlich erfolgt ein Aushang an der Bekanntmachungstafel im Bürgerbüro. Das Amtsblatt kann außerdem in der Stadtbücherei Düren, Stefan-Schwer-Straße 4 - 6, 52349 Düren, eingesehen werden.